



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)

[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)

[KFZ-Zulassung »](#)

[Änderung Name](#)

Änderung Name

Ihr Name hat sich geändert und diese Änderung soll in den Zulassungsbescheinigungen Teil I und II eingetragen werden?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)